

Sachantrag

Beschneidung von minderjährigen Jungen

Die Junge Union fordert einen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der rituellen Beschneidung und eine gesetzliche Neuregelung, die dem Kindeswohl gerecht wird. Die Beschneidung soll frühestens ab der Vollendung des 14. Lebensjahres mit Zustimmung der Eltern und des Kindes erfolgen. Eine Ausnahme muss hierbei die Phimose (Vorhautverengung) sein, bei der eine medizinische Indikation vorliegt und eine Beschneidung somit begründet ist.

Die Ausführung darf nur einem Arzt oder einem Sachkundigen und nach den Regeln der medizinischen Kunst erfolgen. Vorher muss eine Aufklärung der Eltern und des Kindes über die Risiken des Eingriffes erfolgen. Des Weiteren darf der Eingriff nicht ohne eine Anästhesie erfolgen, um mögliche Schmerzen zu minimieren.

Begründung:

Am 07.05.2012 hat das Landgericht Köln entschieden, dass eine Beschneidung von Kindern und Jugendlichen eine strafbare Körperverletzung darstellt, die nicht durch die Einwilligung der Eltern bzw. als Ausfluss der grundrechtlich geschützten Religions- und Erziehungsfreiheit gerechtfertigt ist.

Hierbei hat das Landgericht das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Kindes höher gewertet, als das Recht auf Religionsfreiheit.

Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes TNS Emnid halten 56 % der Deutschen das Urteil für richtig.

Die Beschneidung ist nicht nur ein schmerzhafter und risikobehafteter Eingriff. Sie ist auch eine Körperverletzung von großer Nachhaltigkeit. Wenn sich ein Jugendlicher später gegen eine Religion entscheidet, ist die körperliche Veränderung nicht mehr rückgängig zu machen. Jüdische Beschneidungen werden in der Regel ohne Anästhesie durchgeführt, was mit unnötigen Schmerzen verbunden ist. Der Eingriff ist bei gesunden Jungen medizinisch nicht notwendig und wird deswegen auch nicht von den Krankenkassen getragen. Da Kinder in Deutschland erst ab der Vollendung des 14. Lebensjahres voll religionsmündig sind, sollte eine körperliche Veränderung aus religiösen Gründen auch erst ab diesem Alter erfolgen.

Antragssteller:

Stefan Nawrath
JU Ortsverband Segeberg-Land